

FISCHEREIORDNUNG HANDLTEICH

1. Allgemeine Bestimmungen:

Die Fischerei ist unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Waidgerechtigkeit, unter Einhaltung der in dieser Fischereiordnung festgelegten Bedingungen sowie unter Beachtung der Vorschriften des NÖ Fischereigesetzes und der jeweils geltenden Fassung der NÖ Fischereiverordnung auszuüben.

1.1 Mit der unterschriebenen Jahreskarte verpflichtet sich der Inhaber, ihren Inhalt zur Kenntnis zu nehmen und alle Bestimmungen bedingungslos einzuhalten. Dies gilt auch für vorübergehende oder dauernde Änderungen der Fischereiordnung, die während der Dauer der Angelberechtigung durch Verein Fischerclub Hotspot bekanntgegeben werden.

1.2 Im Falle der unterlassenen Ausnützung der mit der Jahreskarte erworbenen Rechte oder bei Entzug dieser Berechtigung besteht kein, wie immer gearteter Anspruch, auf Rückvergütung des Entgeltes.

1.3 Jede Person betritt die Anlage auf eigene Gefahr. Für etwaige Personen- oder Sachschäden wird keinerlei Haftung übernommen.

1.4 Eltern haften für Ihre Kinder. Bitte achten Sie auf morsche Bäume oder solche, deren Standfestigkeit (Weidenbohrer, Biberfraß, etc.) gefährdet erscheinen. Bei Sturm und Unwetter sind alle selbst für ihre Sicherheit verantwortlich. Achten Sie bitte auch auf Löcher und Wurzeln im Weg. Der Verein, Pächter und Kartenaussteller übernimmt keine Gewähr und keinerlei Haftung für Schäden, die sich aus der Ausübung der Fischerei und dem Betreten der Anlage ergeben.

1.5 Die unterschriebene Jahreskarte und die amtliche Fischerkarte sind stets mitzuführen.

1.6 Jeder Angler muss eine Hakenlösezange, einen Maßstab und einen Wundspray mit sich führen.

1.7 Fische, die mitgenommen werden, sind unverzüglich in die Jahreskarte einzutragen.

(Das bedeutet: Vor dem nächsten Auswurf). Die Angaben müssen in „cm“ eingetragen werden.

1.8 Im Karpfensack aufbewahrte Fische gelten als entnommen und dürfen weder ausgetauscht noch rückgesetzt werden.

1.9 Der lebende Abtransport und das Verkaufen von Fischen ist verboten.

1.10 Vor Beginn des Angelns ist das Datum des Angeltages in die Jahreskarte einzutragen.

1.11 Das Baden und Bootfahren ist verboten.

- 1.12** Das Ausnehmen und Schuppen der Fische am Teichgelände ist verboten.
- 1.13** Es gilt am ganzen Teichgelände ein Hundeverbot.
- 1.14** Das Nachtfischen ist das ganze Jahr erlaubt.
- 1.15** Griller sind gestattet. Offene Feuer und Lagerfeuer sind verboten.
- 1.16** Der Angelplatz muss in der Nacht beleuchtet sein.
- 1.17** Der Angel- oder Zeltplatz muss vom Benutzer ständig belegt sein. „Herrenlose“ Zelte oder Sesseln sind als Platzhalter nicht erlaubt. (Ausnahme: max. 2 Stunden z.B. für Einkäufe, usw.)
- 1.18** Generell ist dein Zeltplatz zugleich auch dein Angelplatz. Somit ist nur ein Platz für dich befischbar.
- 1.19** Nach dem Fischen ist dein Platz vollständig zu räumen. Nasse Zelte dürfen zum Abtrocknen nicht alleine stehen bleiben.
- 1.20** Dein Zelt muss so aufgestellt werden, dass andere Fischer mit einem Kaps oder Trolli mühelos daran vorbeifahren können.
- 1.21** Das Angeln während eines Hegefischens ist nicht gestattet.
- 1.22** Empfehlung: Störe und große Karpfen sollten nur im Wasser versorgt und fotografiert werden.
- 1.23** Das Befahren der Teichanlage mit einem KFZ ist verboten. (Ausnahme: Zufahrt zur Hütte bzw. Bahnseite)
- 1.24** Alle Eingangstore sind nach der Ein- und Ausfahrt sofort zu schließen.
- 1.25** Der Eingangsbereich zur Hütte muss freigehalten werden.
- 1.26** Müll sowie Zigarettensummeln müssen selber mitgenommen werden.
- 1.27** Es ist nicht gestattet, andere Personen mitangeln oder in Vertretung der eigenen Person angeln zu lassen. Ausnahme: Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr und Ehe/Lebenspartner dürfen mit einer Angelrute unter Aufsicht mitangeln. Es dürfen jedoch insgesamt nicht mehr als 2 Ruten in Verwendung sein.
- 1.28** Große, gut gepolsterte Abhakmatten mit hohem Rand oder eine große Carp Creadle (Abhakwanne) ist Pflicht (Ausnahme: beim Spinnfischen).
- 1.29** Das „Anbohren“ der Holzstege bzw. das Befestigen von „Stage Stands“ ist nicht gestattet.
- 1.30** Fotos von Fischen dürfen nur kniend über einer Abhakmatte/Carp Creadle oder im Wasser gemacht werden.
- 1.31** Geflochtene Hauptschnüre sind nur beim Spinnfischen gestattet.

- 1.32 Tolle Fangfotos könnt ihr sehr gerne per Mail an schrenk.dam@aon.at senden.
- 1.33 Die WC-Anlage ist wegen Frostgefahr in der kalten Jahreszeit geschlossen.
- 1.34 Das Eisfischen ist verboten.
- 1.35 Auf der gesamten Bahnseite (Ostseite) ist nur das Spinnfischen gestattet.
- 1.36 Das Karpfenfischen ist auf der Bahnseite nicht erlaubt, denn diese steht ausnahmslos nur den Catch & Release Anglern zur Verfügung.

2. Karpfenangeln:

Gefischt wird mit 2 Karpfenruten mit mind. 3lbs.

- 2.1 Eine Spombrute darf zusätzlich verwendet werden.
- 2.2 Nach dem Auslegen der Karpfenmontagen darf kein Marker mehr im Wasser sein.
- 2.3 Elektro-Futterboote sind erlaubt (max. 100m), wenn keine anderen Angler dadurch gestört werden.
- 2.4 Partikeln wie z.B. Mais, dürfen nur gekocht (weich) verwendet werden.
- 2.5 Geflochtene Hauptschnüre sind beim Karpfenangeln verboten.
- 2.6 Es ist nur ein Einfachhaken pro Rute erlaubt.
- 2.7 Ein Wundspray (Klinikum) ist immer zu verwenden.
- 2.8 Mindestschnurstärke 0,33mm monofil.
- 2.9 Es dürfen nur Micro Barbed Haken in der Größe 2-6 verwendet werden.
- 2.10 Schonhaken sind **VERBOTEN**.
- 2.11 Die Vorfachlänge beträgt max. 50cm – Zig Rig fischen ist verboten.
- 2.12 Es dürfen nur Safety-Clip und Drop-Off Montagen eingesetzt werden.
- 2.13 Leaderpflicht (Leadcore, Rigtube, Polyleader, Silikonschlauch) mit einer Mindestlänge von 30cm.
- 2.14 Ein großer Karpfenkescher ist Pflicht.
- 2.15 Das Wiegen von Fischen darf nur in großen Wiegeschlingen erfolgen.
- 2.16 Brachsen dürfen nicht mehr zurückgesetzt werden (wegen Überbestand).
- 2.17 Auf der Bahnseite ist das Karpfenfischen nicht erlaubt.

3. Raubfischangeln:

Das Auslegen von (Naturködern) Köderfischen, Fischfetzen, usw. ist strengstens verboten.

Bedeutet: Es ist nur das Spinnfischen mit Kunstködern erlaubt.

3.1 Im März, April und Mai ist das Spinnfischen wegen der Schonzeit verboten.

3.2 Alle Kunstköder wie Gummifische, Wobbler, Blinker, Spinner, usw. dürfen nur mit einem Einfachhaken verwendet werden.

3.3 Drillinge und Mehrfachhaken sind **VERBOTEN**.

3.4 Ein Stinger (Angsthaken) ist nicht gestattet.

3.5 Das Spinnfischen auf der Bahnseite ist erlaubt.

4. Schonzeiten und Entnahmefenster:

Hecht: 1. Feb. - 31. Mai 70-90 cm

Zander: 1. März - 31. Mai 55-70 cm

Karpfen: keine Schonzeit 40-65 cm

4.1 Nur im Größenbereich zwischen dem Mindestmaß und dem Höchstmaß dürfen Fische entnommen werden.

4.2 Für alle anderen Fischarten, gelten die gesetzlichen Schonzeiten und Brittelmaße der NÖ Fischereiordnung.

4.3 Barsche, Störe und Graskarpfen (Amur) sind ganzjährig geschont.

4.4 Fanglimit pro Tag: 2 Karpfen und 2 Raubfische (Hecht oder Zander)

4.5 Wochenfanglimit: 2 Raubfische

4.6 Jahresfanglimit: 20 Karpfen und 10 Raubfische

5. Schlussbestimmungen:

Diese Bestimmungen gelten, soweit dies sachlich in Frage kommt, sinngemäß auch für allfällige Begleitpersonen des Anglers. Die Missachtung dieser Fischereiordnung oder der Vorschriften des NÖ Fischereigesetzes 2001 sowie der jeweils geltenden Fassung der NÖ Fischereiverordnung kann von den eingesetzten Kontrollorganen, je nach der Schwere der Übertretung, zum Anlass des entschädigungslosen dauernden oder zeitlichen Entzuges der Jahreskarte genommen werden.

5.1 Die eingesetzten Kontrollorgane sind berechtigt, Taschen und KFZ zu kontrollieren.

5.2 Am Ende der Saison ist die Jahreskarte zwecks Fangstatistik unbedingt abzugeben.

5.3 Hiermit erteile ich ohne zeitlich Begrenzung meine ausdrückliche Zustimmung, dass meine persönlichen Daten samt Bildaufnahmen für die Speicherung, Nutzung und Verarbeitung (z.B. Mitgliederlisten, Zusendungen, Website www.handlteich.at, Facebookseite Hotspot Handlteich, usw.) genutzt werden können.

5.4 Jeder Fischdiebstahl wird bei der Polizei und der Behörde ausnahmslos zur Anzeige gebracht und das Gewässer muss sofort verlassen werden.

Gäste- und Catch & Release Karten:

1. Für deine Freunde kannst du zu vergünstigten Preisen zwei Gästekarten pro Saison zum Karpfenfischen im Voraus bei unseren Aufsehern kaufen. Die 1-Tageskarte kostet nur 35.- und die 2-Tageskarte inkl. Nachtfischen nur 80.-

2. Bei längeren Aufenthalten (ab drei Tagen) kannst du in unbegrenzter Stückzahl auch Catch & Release Karten über unsere Homepage www.handlteich.at zeitgerecht vorbestellen.

3. Mit allen oben angeführten Karten dürfen deine Freunde immer neben dir sitzen und den ganzen Teich (Ausnahme: Bahn/Ostseite) befischen.

4. Als Jahreskartenbesitzer hast du den großen Vorteil, dass dir diese Karten (auch wenn Termine bereits ausgebucht sind) immer zur Verfügung stehen.

5. Alle Fischereiregeln dazu findest du auf unserer Homepage in der Rubrik „Preise Catch & Release Karten“.

6. Kontakt per Mail: schrenk.dam@aon.at

7. Bei Fragen: 0664/5127067 (Obmann Michael Schrenk)